

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitstage 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Peltanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schickung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 5

Duisburg, den 2. Februar 1924

25. Jahrgang

## Die Verbandsfront darf nicht wanken

Allen Kollegen ist bekannt, wie sehr die gesamte Gewerkschaftsbewegung unter dem wirtschaftlichen Druck der Nachkriegsperiode und besonders der Inflation gelitten hat. Keine Organisation konnte bei der furchtbaren Geldentwertung alle die Aufgaben erfüllen, die ihr gestellt waren. Die Mitgliedschaft trug durch Lausheit und Gleichgültigkeit dazu bei, das Verbandsleben nicht zur vollen Entfaltung kommen zu lassen. Blind gegen die beschwörenden Rufe der Gewerkschaftsführer, oft radikalisiert und gewerkschaftsfeindlich sah die Arbeiterschaft in weitesten Kreisen nicht die Gefahr, welche Arbeiterschaft und Arbeiterrechte in eine schwere Fange nahm.

Von der einen Seite drohte die Wirtschaftskrise und von der anderen Seite das Unternehmertum. Heute zeigen sich vielfach wieder Bestrebungen im Arbeitgeberlager, die nichts feindlicher wünschen, als die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften der Arbeiterschaft außer Kurs zu setzen und den alten „Herrn-im-Haue“-Standpunkt wieder einzuführen.

Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar sein, daß den Herrschaften dieser Plan dem Maße gelingen wird, in welchem die Arbeiterschaft ihre Organisation vernachlässigt. Die soziale Reaktion ist kein Schattenbild an der Wand, kein Rauch aus dem Rauch, sondern eine Gefahr, die die Arbeiter nicht richtig einschätzen und aufzuhalten mußte. Jede Arbeiterschaft hat die soziale Verantwortlichkeit, die sie verdient.

Die Kollegenschaft sieht, daß die Gefahr groß genug ist und daß es gar keiner schwachen Farben bedarf, um sie einordnen zu können.

Wo liegt die Rettung der Kollegen? In der selbstgeschaffenen Organisation, im Zusammenschluß, im einigen Handeln der Kollegen. Die Metallarbeiterschaft steht den größten und mächtigsten Industrieunternehmen, den gewaltigsten Mächtekonstellationen gegenüber. Was würde der Einzelne? Was wollen Hundert oder Tausend Einzelne? Nichts, gar nichts! In zähem Kampf muß mit diesen „Herrn der Erde“ um Lohn und Recht gerungen werden. Der Metallarbeiterschaft des Ruhrgebietes wollte man diktatorisch die Vorkriegsarbeitszeit auferlegen. Zehntausende Metallarbeiter hatten bereits den Reviers unterschrieben. Wir standen aus wirtschaftlichen, politischen und arbeitsrechtlichen Gründen auf dem Standpunkt der Mehrproduktion, aber die Vorkriegsarbeitszeit in der Hüttenindustrie mit ihren ungemessenen hygienischen, kulturellen und moralischen Schäden für die Schmelzarbeiter mußte unserer Organisation abgehen. Im Berliner Abkommen ist der Diktatordruck großer Hüttenwerke durch den zähem Kampf unserer Christlichen Metallarbeiterverbände durchbrochen und der Metallarbeiterschaft eine unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Zuständen tragbare Arbeitszeit erkämpft worden.

Schon das allein erweist die Notwendigkeit der Organisation. Aber die Verbandsfront kann auf die Dauer der Ansturm der Gegner nicht widerstehen, wenn nicht

1. ein gesundes Finanzgebaren,
2. eine allseitige gewerkschaftliche Beteiligung vorliegt.

Während das Unternehmertum sich in seinen Verbänden durch hohe, der Inflation angemessene Beiträge einen starken Rückhalt verschaffte und so weitgehend auf die Zukunftsgestaltung hinarbeitete, ging die Arbeiterschaft den entgegengekehrten Weg. Sie liebte am Pfennig und suchte für die Minute zu halten, um Jahre gewerkschaftlicher Errungenschaften zu verlieren. Gewiß, es ging im Arbeiterhaushalt knapp zu. Aber kein Mensch wird behaupten wollen, daß ein höherer Beitrag im Arbeiterhaushalt sich ausschlaggebend bemerkbar gemacht hätte. Eine Zigarette, eine Zigarre, ein Glas Bier weniger in den Wochen der Nachkriegszeit und um den gleichen Betrag den Verbandsbeitrag höher, das Unternehmertum könnte nicht den Tanz mit den Gewerkschaften wagen. Die Arbeiterschaft hat keine gesunde, sondern eine höchst kurzfristige Beitragspolitik getrieben. Eine gesunde Beitragspolitik treiben heißt, die Finanzverhältnisse des Verbandes zu gestalten, daß den Anforderungen der Zukunft Rechnung getragen werden kann. Wir dürfen uns dabei nicht die Finanzpolitik der Nachkriegszeit als Richtschnur dienen lassen. Wäre diese besser gewesen, wir ständen nicht so elend da.

Wir müssen zurück zu den vorkriegszeitlichen Beitragsverhältnissen. Da wurde als oberster Grundsatz immer ausgesprochen: „Was braucht der Verband; was benötigt er, um seine gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen.“ Allein nach dieser Richtschnur wurde bei der Beitragsaufhebung gehandelt. So kam es, daß ein Wochenbeitrag von 120-170 Prozent des Stundenverdienstes herauskam. Er wurde ohne Zögern bezahlt, weil man die gewerkschaftlichen Notwendigkeiten ein sah. In der Nachkriegszeit stritt man sich zunächst um den „Stundenlohn als Wochenbeitrag“, herum, um wenigstens bei der Inflation einen Festpunkt zu haben. Es bedurfte großer Anstrengungen, um dann einen Stundenverdienst als Wochenbeitrag zu erhalten. Aber selbst das genügt für die Anforderungen an eine Organisation, die ihre Pflicht erfüllen will, nicht. Dazu muß über den Stundenverdienst hinausgegangen werden. Wir müssen unter allen Umständen suchen, im Verbandsinteresse den Prozentfuß des Vorkriegszeitbeitrages zu erreichen. Eine Organisation ohne gesunde Finanzverhältnisse spricht sich selbst ihr Todesurteil und überliefert sich selbst dem Unternehmertum. Unheimlich haben eine Reihe von Organisationen — nach ihrer Beitragspolitik zu schließen — diesen Todesgang vor. Mit einer Beitragspolitik, die einen Beitrag in der ersten Klasse von 30 oder 40 Pfennig vorsieht, wird den Mitgliedern eine gewerkschaftliche Interessenvertretung vorgegaukelt, die in Wirklichkeit gar nicht da ist.

Einer Organisation und einer Mitgliedschaft, die selbst heute noch nicht gelernt hat, wozu eine schlechte Beitragspolitik führt, ist tatsächlich nicht mehr zu helfen.

Mit Nachlässigkeit und überfliegender Rücksichtnahme schafft man keine kampfstarken Organisationen. Wenn ein Verband auch auf verheerendem im Lohn zurückgebliebenen Industriegebiete im Beitragsrückstand stehen muß, so darf diese Rücksicht doch nie dazu führen, zu glauben, man sei von jeder Opferwilligkeit entbunden. Vor allen Dingen wollen wir uns weder von einer gegnerischen

Organisation noch einem Verband im eigenen Lager unsere Beitragshöhe beeinflussen lassen. Wir sind eine selbständige Organisation und haben für das Wohl und Wehe unserer Organisation einzutreten und nicht nach andern zu fragen. Daher ist der Vergleich mit der Beitragshöhe anderer Organisationen verfehlt. Unser Verband hat sich nach der Größe seiner Aufgaben und dem Wirken für seine Mitglieder zu richten und danach allein wird der Beitrag festgelegt. Wer heute noch glaubt, mit billiger Jakobsmethode auszukommen, der ist sehr auf dem Holzwege.

Aber die Beitragshöhe allein ist nicht noch nichts, wenn nicht unsere Kollegen opferfreudig sind und die Vertrauensleute und Kassierer nicht mit der äußersten Korrektheit zu Werke gehen. In manchen Sektionen und Zahlstellen war in den letzten Monaten z. B. hinsichtlich der Abrechnungen absolut nicht zu verzeihen worden, wie es notwendig gewesen wäre. Bei einigen war es sogar zur Vornehmheit ausgeartet. Unsere Vertrauensleute und Kassierer müssen sich selbst zur größten Mündlichkeit und Genauigkeit erziehen und nicht glauben, daß es auf ihn ja nicht so ankomme. Das ist die Aufgabe der Vertrauensleute in der Vorkriegszeit, d. h. die Anordnungen auch konsequent durchzuführen, keine Bücher in peinlichster Ordnung halten, ist auch heute noch von ebenso großer Wichtigkeit wie vormals. Wer keine Ueberricht über die Verwaltung hat, bei dem hapert es auch in der Liquidation, und wenn er sich die Weine ausläßt.

Die Vertrauensleute sind der feste Stamm in der Organisation. Wie ihr Geist sich auswirkt und wie sie ihre Kollegen beeinflussen, so wird auch die Stellung der Organisation am Orte sein. Ihre Aufgabe ist es, die Kollegen zur eifrigen gewerkschaftlichen Betätigung heranzuführen. Je regeres Leben in einer Sektion oder Zahlstelle ist, um so besser liegen auch im allgemeinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Jeder Kollege, der einen Gleichgültigen auftrifft und zu einem tüchtigen Gewerkschaftler erzieht, einen Fallorganisierten geminnt oder einen Verbandsflüchtigen wiederholt, der stärkt die Verbandsfront.

Und sie darf nicht wanken und sie wird nicht wanken. Dafür bürgt der Wille und der Opfereifer unserer Kollegen im Christlichen Metallarbeiterverband. Wer bangt, verliert, und wer an sich selbst verzweifelt, daran verzweifelt auch die Welt. Wir aber glauben; wir wollen mutig allen Gefahren trotzen, in Sturm und Wetter standhalten zum Christlichen Metallarbeiterverband, dann werden wir vorwärts dringen.

## Sozialpolitische Reaktion und Verbandsstärkung

Von vielen Seiten liegen Anzeichen vor, daß große Teile des Unternehmertums sich klar genug fühlen, um einseitig diktatorisch Maßnahmen zu verfügen und den alten „Herrn-im-Haue“-Standpunkt wieder heranzuführen. Diese Einstellung ist aus wirtschaftlichen und allgemeinen Interessen sehr zu bedauern.

Man möchte in Arbeitgeberkreisen möglichst von allen gesellschaftlichen Bindungen loskommen, die die Produktion und das Arbeitsverhältnis betreffen; los von einer gesellschaftlichen Regelung der Arbeitszeit, los vom Tarifvertrag, worunter man in der Hauptsache das behördliche Schlichtungswesen, die Verbindlichkeitsklärung usw. versteht. Der Notbund bayerischer Wirtschaftsverbände, der ein umfangreiches Programm herausgegeben hat, geht in keinen Forderungen noch erheblich weiter. Er verlangt u. a. den Abbau sonstiger sozialer Fürsorgeeinrichtungen, die mit materiellen Opfern der Arbeitgeber zugunsten der wirtschaftlich Schwachen verbunden sind. Des weiteren wird der Abbau des Betriebsratsgesetzes verlangt. Ferner tritt in vielen Veröffentlichungen insbesondere auch den Arbeitgeberkreisen nahestehenden Tageszeitungen der gleiche Gedanke hervor.

Bei der Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates am 17. Januar sagte ein Arbeitgeberindividuum mit seltener Schärfe: „Für Sozialpolitik ist heute keine Zeit mehr. Die Angestelltenversicherung muß verschwinden. Die Gewerkschaft, die sich jetzt der Einführung der Sonntagsarbeit entgegenstemmt, treibe Widerspruch mit dem Reichswirtschaftsrat.“

Aus der gleichen Einstellung erklärt sich auch, daß das Streben weiter Arbeitgeberkreise dahin geht, bei der Vereinbarung von Goldlöhnen nicht mehr als Zwangsmittel der Friedenslöhne zuzugreifen. Man fragt nicht, ob das für die Arbeiterschaft tragbar ist und ob die Preise für die Lebensmittel in Einklang mit den Löhnen gebracht werden können.

Wir wollen hier nicht auf die grundsätzlichen Fragen der Arbeitgeber-einstellung zu sprechen kommen, sondern auf das Geschäftliche der angestrebten sozialpolitischen Reaktion hinweisen. Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar sein, daß heute für sie mehr auf dem Spiele steht als nur irgendwelche materielle Errungenschaften. Es handelt sich um alle die Rechte, die sich die Arbeiterschaft im Laufe von Jahrzehnten errungen hat. Die Arbeiterschaft wird ihre Errungenschaften nur so lange behalten, als sie ihre Organisation festgelegt hält. Nichts wäre verderblicher für die Arbeiterschaft, als wenn sie heute mutlos und indifferent ihre gewerkschaftlichen Aufgaben verläßt und das Terrain dem Unternehmertum überläßt. Daß die sozialpolitische Reaktion aber einen solchen Umfang annehmen und eine solche Stoßkraft gewinnen konnte, ist dem Radikalismus und der Zerstörungsarbeit der Linkstabilen und der Verantwortungslosigkeit der sozialistischen Gewerkschaften zuzuschreiben. Mit Demonstrationen und Generalstreiks schreit man gegen niemanden mehr; sie sind stumpfe Waffen geworden, wozüber das Unternehmertum lächelt. Die Arbeiterschaft, die ihre Position erhalten will, muß ihre Gewerkschaft kampfstark und finanzkräftig erhalten. Wer glaubt, allein ohne den Verband auszukommen, wird im kommenden Wirtschaftskrisen weggewischt. Das mögen sich auch unsere christlichen Metallarbeiter merken.

## Dürfen wir die Ohren hängen lassen?

Nach fünf Jahren revolutionärer Gärung, verbunden mit einer letzten Endes auf Geldinflation beruhenden Scheintonjunktur sind wir jetzt in eine geradezu katastrophale Wirtschaftskrise hineingeraten. Eine noch nie gekannte Zahl von Arbeitslosen belastet den Arbeitsmarkt. Wie bei allen früheren Revolutionen ist auch der Umwälzung des Jahres 1918 eine reaktionäre Epoche gefolgt. Da diese Revolution in erster Linie sozialen Charakter trug — oder doch nach Wunsch der Urheber tragen sollte, so wirkt sich die reaktionäre Welle auch in erster Linie auf sozialem Gebiete aus. Alles

zusammen genommen bedingt, daß die Arbeitnehmerschaft und alle sozial eingestellten Kreise jetzt schwer um die Erhaltung aller sozialen Gebräuche und Einrichtungen zu kämpfen haben, die zum Schutze und Wohle der Arbeiterschaft in Jahrzehnte langer Arbeit erreicht waren.

Auf gewerkschaftlichem Gebiete stehen Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung im Vordergrund. Es ist hier nicht beabsichtigt, das für und Wider näher zu erörtern. Abgesehen davon, daß für jeden klar denkenden Gewerkschaftler kein Zweifel über die Notwendigkeit von Mehrarbeit und erhöhten Leistungen bestehen kann, wenn unsere Wirtschaft wieder gefunden soll, so mag man über das Ausmaß einer Verlängerung der Arbeitszeit immerhin geteilter Meinung sein können. Sicher ist auch, daß bei den Unternehmern wenig Neigung besteht, soziale Gesichtspunkte ausschlaggebend mit in Rechnung zu setzen.

Unser Verband hat durch die getroffenen Vereinbarungen sowohl in Punkte Arbeitszeit wie auch in der Lohnfrage im Bereich der Nordwestgruppe zunächst einmal die untere Grenze gesichert. Ob nun auf dieser Grundlage aufbauend Verbesserungen erreicht werden können, ist abhängig

1. von der weiteren Entwicklung unserer Wirtschaft und
2. von der Haltung der beteiligten Arbeiterschaft.

Erkenntlich ist in dieser Hinsicht, daß es „Fahnenflüchtige“, das heißt, Kollegen, die direkt ihren Austritt aus dem Verband erklärt haben, nur sehr wenig gibt. Andererseits wird die gewerkschaftliche Arbeit aber etwas gehemmt durch eine gewisse pessimistische Stimmung und eine Ermüdung der Opferfreudigkeit, vielfach gerade bei den wieder in Arbeit stehenden Kollegen. Diese Erscheinungen müssen dort, wo sie sich zeigen sollten, sofort aufs schärfste bekämpft werden. Die größte Gefahr für die Arbeiter in der nächsten Zukunft liegt in einer Schwächung der gewerkschaftlichen Organisation. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Mögen die Verhältnisse hart und bitter sein — wir müssen, um mit dem „alten Fritz“ zu reden, „die Ohren fest halten“. Denn zähe Ausdauer und Energie wird auch in diesem Ringen um unsere zukünftige Existenz den Sieg davon tragen. Insbesondere müssen sich alle Funktionäre sich ihrer Verantwortung bewußt sein. Wenn sie den Kopf hoch halten und den Mitgliedern ein gutes Beispiel in gewerkschaftlicher Willkürerfüllung geben, dann wird es auch möglich sein, die Masse in unserm Sinne mitzuführen. Mag auch die Tätigkeit unseres Verbandes gegenwärtig aus durchsichtigen Gründen, besonders von roter Seite, bekräftigt werden, so steht für jeden weiter denkenden Arbeiter fest, daß gerade unser Verband das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, die Metallarbeiter des Ruhrgebietes vor größerem Unglück bewahrt zu haben. Unser Verband hat die Grundlagen sichergestellt, auf die wieder aufgebaut werden kann. Jetzt liegt es an den Kollegen selbst, mannschaft zuzufassen und mitzuhelfen, damit es wieder aufwärts gehen kann.

## Von Niederlage zu Niederlage im D. M. V.

Wie bekannt, versuchte der Zentralvorstand des D. M. V., Herr Dismann, anlässlich einer Lohnverhandlung in Essen den Nachweis zu erbringen, daß kein Bezirksleiter Wolf und Trabanten in der Arbeitszeitfrage „im guten Glauben“ gehandelt hätten. Als die Unternehmer dieses zur Kenntnis genommen hatten, aber nicht bereit waren, über die Arbeitszeitfrage mit dem D. M. V. erneut zu verhandeln, sprach Dismann das große Wort gelassen aus: „Für den deutschen Metallarbeiterverband ist die Angelegenheit noch nicht erledigt.“ Wir müssen eingestehen, er hat Recht behalten. Nach unseren Informationen wurden sowohl in Berlin als auch in Dortmund alle Register gezogen, um zu neuen Verhandlungen zu kommen. Herr Dismann hat dann auch in ganz kluger Weise als Schlichter ein paar goldene Brücken für den D. M. V. gebaut, aber Herr Brandes, Mitglied des Zentralvorstandes des D. M. V., welcher an einer Versprechung in Essen teilnahm, wagte nicht, die goldene Brücke zu betreten, weil er befürchtete, die Pfeiler seien vom kommunistischen Generalstreikstrom so stark unterpflückt, daß dieselbe zusammenbrechen und er, wie auch sein Freund Wolf, in dem Strudel untergehen würden. Brandes fand nicht den Mut, die Beteiligung zur Beteiligung an einem Schiedsgericht zur Regelung der Arbeitszeitfrage zu erklären, sondern legte die Verantwortung in die Hände des gesamten Zentralvorstandes. Der Zentralvorstand des D. M. V. hat gesprochen, — Verzögerung — zunächst gebastet, und zwar den ohnehin erledigten Generalstreik abzublenden, ferner beschloßen, an einem etwa zu bildenden Schiedsgericht zur Regelung der Arbeitszeitfrage mitzuwirken. In der Zwischenzeit hatten sich jedoch die Vertragskontrahenten Nordwest, Christlicher Metallarbeiterverband, H.-D. Gewerksverein geeinigt, sobald als möglich zusammenzukommen, das Arbeitszeitabkommen, (um den Ausbruch des Vorstehens des Arbeitgeberverbandes Herrn Köhne zu gebrauchen), in lokaler Weise auszuliegen. Die Verhandlungen finden am 24. Januar in Dortmund statt. (Darüber in nächster Nr.) Wenn der D. M. V. sich nicht beeilt, wird er auch hier zu spät kommen und diese wichtige Arbeit wird genau so gut ohne denselben geleistet, wie auch die Regelung der Festlöhne ohne seine Mitwirkung am 18. 1. 24 erledigt wurde. Wir lassen das Ergebnis im Wortlaut folgen:

### Vereinbarung

über die Regelung der Löhne für die Arbeiter der Eisen- und Metallindustrie im Bereiche der nordwestlichen Gruppe.

1. Der Stundenlohn des Hilfsarbeiters im Alter von 21 Jahren wird als Entlohnung festgesetzt und mit 100 Prozent bemerkt.
2. Der Entlohnung beträgt für den vollwertigen Hilfsarbeiter über 21 Jahre 0.40 Billionen Mark.
3. Hilfsarbeiter, die leichtere Arbeit verrichten, erhalten bis zu 5 Prozent unter dem Entlohn.
4. Der Einstellungslohn für Hilfsarbeiter beträgt 95 Prozent. Als Einstellungszeit gelten 6 Wochen.



- Bei Bemessung des Entlohnes ist die Bill. Mark als fest gedacht. Sollte die Mark neuen Schwankungen unterworfen werden, so wird der erforderliche Ausgleich durch Verhandlungen zwischen den Parteien vereinbart.
- Die Altersklassen werden wie folgt abgestuft:
 

über 20 Jahre 90 Proz.	über 18 Jahre 45 Proz.
über 19 Jahre 80 Proz.	über 15 Jahre 35 Proz.
über 18 Jahre 70 Proz.	über 14 Jahre 25 Proz.
über 17 Jahre 55 Proz.	
- Der Stundenlohn des 21jährigen Facharbeiters (Schlossers) soll in der Regel 125 Prozent des Entlohnes betragen, er darf jedoch im einzelnen (bei bis zu 10 Prozent der beteiligten Facharbeiter) nicht unter 120 Prozent kommen; dagegen soll der Verdienst der besonders qualifizierten Facharbeiter über 125 Proz. hinausgehen.
- Reine und gemischte Akkorde sollen so angesetzt werden, daß bei gesteigerter Arbeitsleistung höhere Verdienste als die festgesetzten Stundenlöhne erzielt werden. Ein bestimmter Verdienst wird dabei nicht gewährleistet. Bei noch nicht durchgeregelten Akkorden wird der Stundenlohn gewährleistet. Die Akkorde werden wirklich vereinbart. Akkordausgleich und solche Prämien, die diesen gleich zu achten sind, kommen in Fortfall.
- Für Inangehaltensarbeiten (z. B. Stoch- oder Kalkschichten) sind dem Arbeiter mindestens die sich aus dieser Vereinbarung für die betreffende Arbeit ergebenden Tarifföhne zu zahlen. An Sonn- und Feiertagschichten kommen dazu die im Rahmentarif oder Ortstarif vorgesehene Zuschläge.
- Lehrlinge erhalten 85 Prozent der Lohnsätze ihrer Altersklassen. Dabei ist das 1. Lehrjahr dem 14. Altersjahr usw. gleichgestellt.
- Arbeiterinnen erhalten 70 Prozent der Sätze für männliche Arbeiter ihrer Alters- und Berufsgruppen.
- Das Hausgeld beträgt 0,01 Billionen Mark je Stunde, das Kindergeld 0,02 Billionen Mark je Stunde.
- Die Überwachung dieser Vereinbarung obliegt den Orts- bzw. Werksvereinigungen. Meinungsverschiedenheiten, auch über Lohnsätze der hier nicht genannten Berufsgruppen, sind entweder friedlich oder wirklich unter Mitwirkung der Organisationen zu schlichten.
- Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung ab 14. 1. 1924 in Kraft und gilt bis auf weiteres. Sie kann mit einmonatlicher Frist zum Ablauf eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

gez. Schöbel,  
gez. Dr. Köhne, Esser, Croll,  
gez. Burgard, Braun, Gröne.

Wie unangenehm die täglichen Niederlagen beim D. M. V. wirken, geht daraus hervor, daß er durch seinen Vertreter, Herrn Otto Schmidt, hat, doch wenigstens als Zuhörer bei den Lohnverhandlungen dabei sein zu dürfen. Die Bitte mußte von unserem Bezirksleiter Burgard abgelehnt werden, weil wir uns nicht unter die Kontrolle des kommunistischen Metallarbeiterverbandes stellen lassen. Wegen die Zulassung als Verhandler hatten wir nichts einzuwenden. Dagegen wehrten sich jedoch die Unternehmer, indem Herr Köhne erklärte, die Teilnahme als Verhandler kann nur dann zugelassen werden, wenn vom Herrn Schmidt, D. M. V. die Erklärung abgegeben wird, daß der D. M. V. das Berliner Abkommen anerkennt. Das tat Herr Schmidt nicht, und deshalb wurde er gebeten, den Saal zu verlassen.

Wir haben volles Verständnis für die heikle Lage des D. M. V. umso mehr, da nicht nur die öffentliche Meinung gegen ihn steht, sondern auch der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, welcher den Generallstreiksummel ablehnt, sowie die vernünftigen Mitglieder des Verbandes selbst, welche trotz Generallstreikbeschlusses überall dort die Arbeit aufnehmen, wo die Gelegenheit geboten ist.

- Die Erfolge des D. M. V. in der Arbeitszeittfrage sind:
- In der Öffentlichkeit blamiert.
  - Von allen Verhandlungen ausgeschlossen.
  - Die Generallstreikparole wird nicht befolgt.
  - Die Mitglieder nebst Familien würden vier Wochen länger als notwendig dem Hunger preisgegeben.
  - Die Schlagkraft und das Ansehen der gewerkschaftlichen Organisation ist schwer geschädigt.

## Arbeitszeitgestaltung und sozialistisches Schuldkonto

Die Kämpfe um die Arbeitszeitgestaltung zeigen, wie verhängnisvoll das aus kapitalistischen Gründen veranlaßte Verhängnis und die Verantwortungslosigkeit der sozialistischen Gewerkschaften ist.

Ohne Zweifel würden wir von manchen Köpfen um die Arbeitszeit verschont bleiben, wenn nicht nach Ablauf der Demobilmachungsvorschriften ein so großes Durcheinander in der Arbeitszeittfrage geherrscht hätte.

Daß es so kam, und insbesondere der zu späte Erlass der Arbeitszeitverordnung die volkswirtschaftlich berechtigten und tragbaren Wünsche der Arbeitnehmer nicht in gebührender Weise berücksichtigte, ist im wesentlichen auf das Verschulden der „freien“ Gewerkschaften zurückzuführen. Diese haben im Verein mit der Sozialdemokratie eine ungünstige Gestaltung der Arbeitszeitvorschriften durch ihre Stellungnahme verhindert. Nie zögerten sie zu erkennen, was für die Arbeitnehmerkämpfe zu erreichen möglich war.

Wenn die „freien“ Gewerkschaften, als der Gelehenwurf über die Regelung der Arbeitszeit im Reichsarbeitsrat im vorigen Jahre soeben, nicht auf Betreiben des linken Flügels der „freien“ Gewerkschaften (Zusammen und kein Anhang) die ablehnende Haltung eingenommen hätten, wäre wahrscheinlich schon damals eine für die Arbeitnehmer günstigere gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erfolgt. Nur mehrere Monate, als die Sozialdemokratie noch in der Regierung war und das Ermächtigungsgesetz bewilligt werden sollte, hätten die Unterhändler der Sozialdemokratie werth dafür, daß die Regelung der Arbeitszeit mit in das Ermächtigungsgesetz aufgenommen wurde. Darauf ein scharfer Vorstoß der „freien“ Gewerkschaften bei der sozialdemokratischen Reichstagsaktion. Am nächsten Tage erklärten die Unterhändler der Sozialdemokratischen Partei, daß sie ihre vorhergehende Stellungnahme nicht mehr aufrecht erhalten könnten. Die Arbeitszeittfrage müsse vom Ermächtigungsgesetz ausgeschlossen werden und durch den Reichstag geregelt werden. Der Reichstag hat dann den Arbeitszeitgelehenwurf in einem interfraktionellen Ausschuss, in dem auch die Sozialdemokratie vertreten war, behandelt. Durch die inzwischen eingetretene Kabinetskrise verzögerte sich jedoch die Erledigung der Angelegenheit. Als die Lage für die Arbeitnehmer immer ungünstiger wurde beantragte unser sozialistischer Deutscher Gewerkschaftsbund beim Reichsarbeitsministerium, die Arbeitszeitverordnung möge auf Grund des Ermächtigungsgesetzes herausgegeben werden. Die „freien“ Gewerkschaften aber erklärten dem Reichsarbeitsministerium, daß sie nach wie vor eine derartige Regelung bekämpfen würden. Erst später, bei der Bildung des Kabinetts Marx, als es sich erneut darum handelte, ob die Arbeitszeittfrage vom Ermächtigungsgesetz ausgeschlossen werden sollte oder nicht, gaben die „freien“ Gewerkschaften ihren Widerstand auf. Als auch die Blinden wahrnehmen konnten, daß sich bei einem weiteren Hinanschieben der Angelegenheit die Lage für die Arbeitnehmer immer schlechter wurde, taten die „freien“ Gewerkschaften das, was sie schon einige Monate vorher hätten tun müssen.

Durch das Verhalten der sozialistischen Gewerkschaften ist der Arbeiterkampf der denkbar schlechteste Dienst erwiesen worden. Dem aufsteigenden Schermeßertum aber haben sie die besten Waffen in die Hand gegeben.

Schriftleitung: Georg Wieber, Verleger: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein & G. Köln), Duisburg.

## Die Strategie der „Köpfe“

Nach dem beliebten Sprachgebrauch der Bolschewiken sind die Gewerkschaftsführer bekanntlich alle „Bonzens“, „Berräcker“, „unklare Köpfe“, „keine Köpfe“, „keine Köpfe“. Nach dem kommunistischen Rezept müssen andere Köpfe an die Spitze. Nun hat der Kommunismus in den sozialistischen Gewerkschaften mittlerweile genug Bonzensköpfe verschwinden lassen und durch andere ersetzt. Aber die Sache wurde schlechter mit jedem neuen Kopf. Als der Generallstreik im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wegen der Arbeitszeit losbrechen sollte, holte man auf kommunistischer Seite alle verfügbaren „Köpfe“ zusammen, um der Revolution zum Siege zu verhelfen.

Es ging folgendermaßen vor sich: Konferenz in Bochum (20. Dezember) über Urabstimmung. Von angeblich 140 000 sozialistischen Mitgliedern stimmten nur 40 000 gegen die Annahme des Abkommens. „Die nicht abgegebenen Stimmen zählten für Annahme der Vereinbarung“ (Freiheit 20. Dezember). Trotzdem wird der Widerstand befohlen.

Noter Betriebsratkonferenz in Rheinhausen unter Aufsicht sozialistischer und S. D. Gewerkschaften. Beschlossen wird Generallstreik, Kampf für Revolution, Anschluß an Sowjet-Rußland. Weg mit der Polizei. Nach Rußland soll ein Rundschreiben um Hilfe abgehen.

Das Bochumer Sechshunddreißigköpferkollegium beschließt am 9. Januar 1924 mit 26 gegen 10 Stimmen ebenfalls Generallstreik in allen Orten des Ruhrgebietes. Geld zum Streiken ist nicht da. Schadet auch nicht. Der revolutionäre Elan macht alles.

Noter Betriebsratkonferenz am 12. in Düsseldorf. „Der Sieg der Revolution ist nahe“. Die Genossen Frankreichs, Englands und Rußlands sollen Hilfe zugesagt haben.

Endlich blüht auch die sozialistische Metallarbeiterzentrale offiziell auf und erklärt sich gegen den Generallstreik, der von ihren Leuten geführt wird.

Der Erfolg der Generallstreikparole? Es kam gar nicht zum Generallstreik. Er wurde im ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiet abgelehnt. Nur in Düsseldorf, M. Gladbacher Gebiet und Gelsenkirchen hatten die Generallstreikler Boden gefaßt. Aber auch hier ist der ganze Kummel vollständig am Zusammenbrechen. Das Ausland hat die Radikalen vollständig im Stich gelassen. Die kommunistische „Freiheit“ berichtet, der Generallstreik drohe zu verfallen. Die Betriebsräte sollten sich um Arbeitsaufnahme bemühen.

Die Folgewirkungen? Die endgültige Inangabringung der Betriebe hat sich verzögert. Zehntausende von vertriebenen oder noch arbeitslosen Metallarbeitern leiden bitterste Not. Wunden und blutige Zusammenstöße mit fremder Besatzung oder Polizei nehmen überhand. Das ist die herrliche Strategie der „revolutionären Köpfe“, die nach der bekannten Melodie: Immer feste druff, die Arbeiterkämpfe rüchloslos in Hunger und Verzweiflung hineinjagen. Die Metallarbeiterkämpfe wird endlich einsehen müssen, daß die Radikalen zwar Phrasen zu dreieisen wissen und die Massen aufzurufen können, aber für die wirkliche Befreiung wirtschaftlicher Not gar nichts zu leisten in der Lage sind. Die Metallarbeiterkämpfe wird ohne den harten Rückhalt in der Organisation machtlos sein. Nur ein finanzieller Verband kann ihre Interessen wirksam gegenüber dem Unternehmertum vertreten.

## Verbandsgebiet

Eisenwerk Gebr. Köhling, A.-G., Böllingen (Saar). Seit dem Austritt des Köhling'schen Eisen- und Stahlwerkes aus dem Arbeitgeberverband treibt diese Firma eine eigene Lohnpolitik. Neben dem Lohnstarif hat die Firma auch einen eigenen Mantelstarif mit den Organisationen abgeschlossen. Dieses Mantelabkommen soll nun auf Antrag des Christlichen und sozialistischen Metallarbeiterverbandes unter Anlehnung an das deutsche Betriebsrätegesetz ausgebaut werden. Die Firma erklärte ihre Bereitwilligkeit, an diesem Ausbau freiwillig mitzuwirken. Die Vertreter der Organisationen stehen bereits seit einigen Wochen mit den Vertretern des Werkes in Beratungen und ist zu hoffen, daß etwas Brauchbares geschaffen wird. Für die Belegschaft des Werkes wäre es an der Zeit, aus der apathischen Stimmung, die seit dem von kommunistischer Seite angezettelten, zusammengebrochenen Putz im Jahre 1921 besteht, wieder zu reinem gewerkschaftlichen Leben zu erwachen.

Gerade die im Saargebiet einzeln bestehenden Verhandlungen über einen weiteren Ausbau der Rechte der Arbeiterkämpfe im Werte selbst zeigen den Wert der gewerkschaftlichen Standesarbeit.

## Branchenbewegung

Zur Arbeitszeittfrage in den durchgehenden Tagesbetrieben des Ruhrbergbaues

Unsere Verbandsmitgliedern im Ruhrbergbau gehen wir nachstehend eine an das Reichsarbeitsministerium gerichtete Eingabe zur Kenntnis: Duisburg, den 24. Januar 1924.

An das Reichsarbeitsministerium Berlin.  
An den am 18. Januar unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialdirektors Dr. Sicker beim Reichsverband in Essen stattgefundenen Vermittlungsverhandlungen über den seitens der Arbeitnehmerorganisationen abgelehnten Schiedsspruch des Herrn Reichs- und Staatskommissars Wehlich vom 4. Januar betreffs Regelung der Arbeitszeit in den durchgehenden Tagesbetrieben des Ruhrbergbaues ist bekanntlich keine Verständigung erzielt worden.

Da nach den Äußerungen des Herrn Ministerialdirektors Doktor Sicker eine endgültige Entscheidung in dieser Frage seitens des Herrn Ministers erst gefällt werden soll nachdem durch eine Sachverständigen-Kommission die Arbeitsweise in den betriebl. Betrieben geprüft und autschlich beurteilt werden ist, gestatten wir uns hiermit ganz ergebenst einen Vorschlag zur Regelung der Arbeitszeit in den in ständigem Wechselbetrieb auch Sonntags durchgehenden Betrieben des Ruhrbergbaues über Tage zu unterbreiten mit der Bitte, auch diesen Vorschlag der autschlichen Sachverständigen-Beurteilung unterziehen zu lassen.

Wir tun diesen Schritt aus der Erwägung heraus, es nicht bei unklarer Ablehnung des Schiedsspruches vom 4. Januar hängen zu lassen, abgleich unsere diesbezügliche Erklärung vom 6. Januar (siehe die in unsem Verbandsorgan „Der Deutsche Metallarbeiter“ Nr. 3 vom 19. Januar 1924 wiedergegebene Entschleunung) durch einen positiven Charakter trägt, indem wir uns auf die im Abkommen für den Bergbau unter Tage am 29. November 1923 erteilte Regelung der Ueberarbeitszeit der Tagesbelegschaft gemeinsam mit der Großindustrie berufen und uns für eine solche Regelung auch in Konsequenz der Haltung unseres Verbandes zum Arbeitszeitabkommen für die Großindustrie einsetzen. Wir wollen aber auch durch praktische Verhältnisse, die sich auf erdachte Urteile lanatähriger, in durchgehenden Betrieben tätig gewesener Arbeiter stützen, zeigen, daß wir zur positiven Mitarbeit an der Lösung der Arbeitszeittfrage im Interesse des Gesamtwehls bereit sind.

Vorschlag:

- In den durchgehenden Betrieben des Ruhrbergbaues über Tage ausgenommen die unter Ziffer 1 des Abkommens vom 19. 12. 23 fallenden Betriebe, darf die Arbeitszeit je Woche einschließlich Sonntags im Durchschnitt 60 Stunden und die gesamte Schichtzeit einschließlich Pausen 72 Stunden im Wochendurchschnitt einhalt. Sonntags nicht überschreiten.
- Die durchschnittliche Arbeits- und Schichtzeit ist auf die einzelnen Tage der Woche so zu verteilen, daß

- am Samstag die Schichtzeit der Tageschicht spätestens um 4 Uhr beendet ist oder die Belegschaft je zur Hälfte abwechselnd von 2 Uhr ab frei hat,
- an jedem Sonntag von Sonntag Morgen 6 Uhr bis Montag Morgen 6 Uhr für die Belegschaft der vorausgegangenen Nachtschicht Sonntagsruhe besteht und die Schichtzeit für jeden einzelnen Mann der vorausgegangenen Tageschicht 12 Stunden nicht überschreitet,
- an gesetzlichen Feiertagen entweder die Schichtzeit für jeden einzelnen Mann höchstens 8 Stunden beträgt oder die Belegschaft je zur Hälfte abwechselnd vollkommen frei hat.

- Ausnahmen von der Regelung unter Ziffer 2 sind zulässig, wenn die drei-geteilte Wechselchicht beibehalten wird und dabei die Arbeitszeit im Wochendurchschnitt 56 Stunden nicht überschreitet.
- In Stochkesselhäusern und im Düsenkanal wird die tägliche 8stündige Arbeitszeit beibehalten.

Die Art der Durchführung dieser Arbeitszeit, ob durch zeitweilige oder teilweise Betriebsruhe oder Betriebseinschränkung, durch Teilung der Belegschaft, d. h. Arbeiten mit vermindertem oder halben Mannschaften, oder durch Erklärte (Springer-System) usw. ist den unterstehenden Verhältnissen der einzelnen Betriebsabteilungen anzupassen und bleibt der Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat überlassen.

Die Durchführung dieser Arbeitszeit ist auf verschiedenem Art und Weise möglich:  
Für Kesselhäuser, Maschinenhäuser, Rangierbahnbetriebe und Nebenproduktengewinnungsanlagen ist die Einführung von Erklärten bzw. Springerchichten notwendig, soweit eine zeitweilige bzw. teilweise Betriebseinschränkung nicht möglich ist.

Bei Einführung des Springer-Systems genügt Vermehrung der Gesamtbelegschaft einer Betriebsabteilung um ein Zwöftel, welches lediglich auf der Tageschicht eintrifft und so jedem Einzelnen alle 14 Tage einmal während der Tageschicht eine 8stündige Ruhe wochentags und dabei alle 14 Wochen einmal eine 48stündige Sonntagsruhe verschafft. Bei dieser Art der Springerchichten ist außerdem an Sonntagen Teilung der Belegschaften durch Arbeiten mit halben Mannschaften erforderlich, um die festgesetzte Arbeits- und Schichtzeit im Wochendurchschnitt nicht zu überschreiten.

Die durch Einführung des Zweischichtensystems gegenüber dem bisherigen Dreischichtensystem zu erzielende erhebliche Vermehrung der Produktion wird auch durch das vorgeschlagene Springer-System kaum berührt, da hierdurch keine vermehrten Lohnkosten entstehen, sondern lediglich die Lieferung von Deputatskosten und die Versicherungsbeiträge für ein Dreifachteil der in Betracht kommenden Belegschaftsteile, die selbst einhalt der Kokereten höchstens 1/3 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen, in Frage kommt.

Für Kokereten kommt vor allem auch die zeitweilige oder teilweise Betriebsruhe in Betracht, die ohne Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit auch auf Anlagen mit Pechschmelzwerk zum Teil bisher schon bestanden hat und nach Ansicht erfahrener Fachleute technisch sehr gut durchführbar ist. Sie wird am besten in die Zeit vom Samstag Nachmittag bis Montag früh gelegt und kann in Abständen insgesamt 16 Stunden erreicht. Dazu ist die Betriebsruhe wochentags nachmittags und früh morgens von 5 bis 6 Uhr ohne weiteres möglich. Allerdings müssen Eisenwärter, Ofenbediener und Pinsler während der Betriebsruhe zur Stelle sein und dafür anderweitige Abstützung erhalten.

Wo der Betriebsruhe an Sonntagen zu große technische Schwierigkeiten entgegenstehen, kann in der Zeit vom Samstag Nachmittag bis Montag früh mit halben Belegschaften gearbeitet werden um die festgesetzte Arbeits- und Schichtzeit im Wochendurchschnitt nicht zu überschreiten.

Da es sich in den durchgehenden Betrieben des Ruhrbergbaues über Tage entweder um besonders schwere körperliche Arbeit handelt, wie z. B. bei den Arbeiten der Kokerete die auch nach in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze und Gas ausgesetzt sind, bzw. bei Stochkesselhäusern, die ständig vor dem Kesselfeuer stehen und während der Schichtzeit keine Pausen können, oder um verantwortungsvolle Arbeit, wie bei den Maschinenisten in Gaszentralen und in den Nebenproduktengewinnungsanlagen, deren unter der ständigen Einwirkung von Gas in verdrängende Tätigkeitsaufgaben stehende Anforderungen an ihre Aufmerksamkeit sind, so glauben wir, daß solche Arbeitererwartungen einer wöchentlich 60stündigen Arbeitszeit und 72stündigen Schichtzeit ihre Pflicht gegenüber der Volkswirtschaft erfüllen können. Erklärte kann nach ins Gewicht, daß diese Arbeiter regelmäßig jede zweite Woche in ausreichender Nachtschicht arbeiten müssen die Häufigkeit der Unfälle sehr groß ist. Gasvergiftungserscheinungen zahlreich auftreten und überhaupt unter den auf Kokereten Nebenproduktengewinnungsanlagen und in Stochkesselhäusern beschäftigten Arbeitern selbst in Zeiten mit normaler Lebenshaltung durchweg nur ausgemerkte Gestalten zu finden sind.

Aus den angegebenen Gründen beantragen wir gleichzeitig bei Erlass der Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung vom 21. Dez. 1923

- für sämtliche auf Kokereten und Nebenproduktengewinnungsanlagen beschäftigten Arbeiter mit Ausnahme derjenigen, die ständig nur tagsüber ausschließlich Fabarbeiten verrichten und Sonntags nicht zur Arbeit herangezogen werden,
  - für Kesselhausarbeiter an Stochkesselhäusern und für Kesselwärter, Isotermiearbeiter und für Kesselwärter, Isotermiearbeiter im Düsenkanal und für Maschinenisten in Gaszentralen
- die Anwendung des § 7 der Arbeitszeitverordnung anzuerkennen und zu bestimmen, daß für die vorgenannten Arbeitergruppen die Bestimmung der täglichen Arbeitszeit auf 84 Stunden Platz greift, der auch unser Vorschlag von 60 Arbeitsstunden, geteilt durch die 7 Tage der Woche entspricht.

Sachstichtungsstelle Christlicher Metallarbeiter-Verband Deutschlands, Hauptgeschäftsstelle Duisburg, Stapeltor 17, J. A.: Tudey.

## Anton Latrich 70 Jahre

Am 22. Januar vollendete einer der Pioniere unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes und Mitglied des Zentralvorstandes, Kollege Anton Latrich, Duisburg, sein 70. Lebensjahr. Er ist einer der „alten Garde“, der schon früh die Notwendigkeiten des Zusammenhanges der Arbeiterkämpfe auf christlichem Boden erkannte. Als Kasserier der Fachabteilung der Metallarbeiter im kathol. Arbeiterverein Duisburg, dem unser Verbandsvorsitzender Kollege Wieber vorstand, wählte Latrich von 1895-99 treu, lachlich und unermüdet sich seines Amtes. An der Gründungsversammlung unseres Verbandes am 15. Oktober 1899 wurde die Fachabteilung der Metallarbeiter der erste Grundstock des Verbandes und ihr Kassenbestand von 61,65 Mark das erste Verbandsvermögen über den Anton Latrich pflichtgemäß nach Heller und Wiener abgetragen. Kurz darauf wurde Kollege Latrich Vorsitzender der Ortsgruppe Duisburg und einige Jahre später berief ihn das Vertrauen seiner Kollegen in den Zentralvorstand in dem er heute noch wirkt. Kollege Latrich ist ein Mensch mit einer goldenen Seele, dem wir seinen Verband auch heute noch sein Weg zu weit ist ein Muster an Lauterkeit, Friedfertigkeit und Bistigkeit. Der edelmütige Christliche Metallarbeiterverband wünscht ihm zu seinem Geburtstag von Herzen alles Gute verbunden mit dem aufrichtigen Wunsch, daß „unser Anton“ noch lange in unserer Mitte weilen und mitarbeiten möge. Das wolle Gott!

## Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 3. Februar, ist der 6. Wochenbeitrag fällig.